

30 Jahre Kinderrechte: Zeit für einen Aufbruch

- I. Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, im November 2019 werden die Kinderrechte 30 Jahre alt.

terre des hommes ruft anlässlich dieses Jubiläums Regierungen, Verbände, die Wirtschaft und alle Personen und Institutionen auf, jetzt entschieden zu handeln, damit die Kinderrechte weltweit verwirklicht werden. Dazu haben sich alle Staaten - bis auf die Vereinigten Staaten von Amerika - mit ihrer Unterschrift verpflichtet. Bestärkt hat die internationale Gemeinschaft ihr Versprechen an die Kinder der Welt mit der Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele, der sogenannten Agenda 2030: Hier werden für das Überleben und Wohlergehen von Kindern wichtige Prioritäten gesetzt und Ziele genannt.

In den letzten 30 Jahren hat sich auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention die Situation von Kindern auf der ganzen Welt verbessert. Das Leben von Kindern heute ist im weltweiten Durchschnitt besser als noch vor 30 Jahren. Hunderte von Millionen Kinder werden geimpft, ernähren sich gesünder, leben sicherer und gehen zur Schule. Auf nationaler Ebene gewährleisten Gesetze und Richtlinien die Rechte von Kindern in einem nie gekannten Umfang. Bemerkenswert ist, dass diese Fortschritte in einer Zeit des schnellen Bevölkerungswachstums erzielt wurden. Im Jahr 1989 lebten weltweit 1,7 Milliarden Kinder unter 14 Jahren. Bis 2018 waren es schon 1,95 Milliarden Kinder.

Trotz großer Fortschritte gibt es Anlass zu großer Sorge: Konflikte und wachsende Ungleichheit beeinträchtigen Millionen Kinder. Die Auswirkungen der Klimakatastrophe treffen Kinder in vielen Regionen schon heute. Niemand weiß, wie sehr die Klimakatastrophe das Leben kommender Generationen verändern wird.

In Slums und Armenvierteln, in abgelegenen Regionen und in Kriegs- und Krisengebieten leben Millionen Kinder, die krank, hungrig und ohne Chance auf Bildung sind. Viele von ihnen sind Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung ausgesetzt. Diese Kinder werden von der Weltgemeinschaft zurückgelassen. Ihre Situation ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Versprechen, die Kindern mit der Kinderrechtskonvention gemacht werden. Dieser Zustand sollte für die Weltgemeinschaft inakzeptabel sein.

Die Verwirklichung der Vision der Kinderrechtskonvention, nämlich die Sicherung der Rechte jedes Kindes, ist eine große Herausforderung. Wie können die Kinderrechte und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die sogenannte Agenda 2030, für diesen Wandel genutzt werden? Die Agenda 2030 kann mit ihrem breiten Ansatz für wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie für Frieden, Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit ein Beitrag zur Verwirklichung der Rechte aller Kinder sein. Aber auch umgekehrt gilt: Um erfolgreich zu sein, brauchen die Nachhaltigkeitsziele die

Kinderrechte als zentralen Bezugspunkt. Denn die Kinder von heute sind die Bürgerinnen und Bürger von morgen. Deshalb müssen Kinder bereits heute einbezogen und selbst zu Akteuren eines globalen Wandels werden. Nur so kann die Weltgemeinschaft die großen Herausforderungen des 21. Jahrhundert meistern.

Die Umsetzung der Agenda 2030 muss Kinderrechte einbeziehen: Kein Kind darf zurückgelassen werden. Das ist möglich, wenn Regierungen die notwendige Infrastruktur, angemessene Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Kinderschutzsysteme für Kinder aufbauen, die Geschlechtergleichheit fördern und die Lücke zwischen den ärmsten Kindern und ihren besser gestellten Altersgenossen schließen. Regierungen müssen die Kinderrechte zur Grundlage politischer Entscheidungen machen.

Für die individuelle Entwicklung eines Kindes sind die frühe Kindheit und die Pubertät besonders prägend. Politik muss hier Prioritäten setzen und besonders in Ernährung, Spiel, Bildung, Gesundheit und Schutz investieren. Dann wird es möglich, den Teufelskreis von Armut und Ausgrenzung zu durchbrechen, in dem Menschen oft von Generation zu Generation gefangen sind.

II. 30 Jahre nach der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention benötigen wir dringend einen weltweiten Aufbruch für die Rechte von Kindern!

terre des hommes leistet Hilfe für Kinder und fordert Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, entschieden und verantwortlich zu handeln, damit alle Kinder gesund und in Sicherheit aufwachsen können.

terre des hommes setzt sich in Deutschland und international besonders für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Ausbeutung sowie für eine gesunde Umwelt ein.

Dabei engagieren wir uns für die Kinder, die besonders benachteiligt und damit besonders gefährdet sind: Kinder aus armen Familien, Mädchen, Kinder, die Minderheiten oder diskriminierten Gruppen angehören, Migrantinnen- und Flüchtlingskinder, Staatenlose und Kinder mit Behinderungen.

Wir sorgen dafür, dass diese Kinder nicht zurückgelassen werden - ein Prinzip, das die Agenda 2030 zur Grundlage von Politik erklärt hat.

1. Schutz vor Gewalt:

Millionen Mädchen und Jungen weltweit erleiden Gewalt: Heute wächst jedes vierte Kind in einem **Kriegs- oder Konfliktgebiet** auf. Seit 2002 listet der UN-Generalsekretär Jahr für Jahr auf, welche Kriegs- und Konfliktparteien Kinder gezielt ins Visier nehmen, töten

und verwunden, für Dienste in bewaffneten Gruppen rekrutieren oder systematisch sexuell ausbeuten. Im Jahr 2019 nennt der UN-Generalsekretär 68 Konfliktparteien, die schwere Kinderrechtsverletzungen begehen.

Die systematische Erfassung dieser Verbrechen gegen Kinder in bewaffneten Konflikten wurde erst durch die UN-Kinderrechtskonvention und das Zusatzprotokoll zu Kindern und bewaffneten Konflikten möglich.

Eine Folge von Krieg und bewaffneten Konflikten ist **Vertreibung und Flucht**. Ende 2018 waren laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht - so viele wie noch nie in der Geschichte der Menschheit. Die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche. Ursache für die großen Fluchtbewegungen unserer Zeit sind Krieg und Gewalt: Die große Mehrheit der Flüchtlinge kommt aus Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar und Somalia. Kinder sind körperlich wie seelisch verletzbarer als Erwachsene, die Erfahrung von Krieg und Gewalt prägt sie und quält sie oft jahrelang. Auch wenn sie an einem relativ sicheren Ort Zuflucht finden, plagen sie Ängste und Traumata.

Wie viele Mädchen und Jungen Tag für Tag **sexuelle Gewalt** erleiden, weiß niemand. Einige Fälle kommen ans Licht, die Dunkelziffer ist hoch. Seit das Thema in vielen Ländern aus der Tabuzone des Verschweigens geholt wurde, ist deutlich geworden, dass die meisten Taten durch Vertrauenspersonen - Familienmitglieder, Priester, Trainer, Lehrer - verübt werden. In vielen Staaten wurden Gesetze verbessert. Die internationale Zusammenarbeit von Behörden gegen Kinderpornographie und reisende Täter ist besser geworden. Dennoch ist sexuelle Gewalt für Millionen Mädchen und Jungen grausamer Alltag und das Geschäft mit Kinderpornographie Milliarden Dollar schwer.

Jedes Jahr werden weltweit 95.000 **Kinder und Jugendliche ermordet**, 75 Prozent von ihnen sind Jungen. Etwa die Hälfte dieser Kinder fallen Banden- und Polizeigewalt in Lateinamerika zum Opfer. ¹

Bei einigen Problemen gibt es seit der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention 1989 Fortschritte: So war es damals nur in drei Ländern verboten, Kinder zu schlagen. Heute sind es 50 Länder. Dennoch werden weltweit 76 Prozent aller Kinder zu Hause geschlagen. In 69 Staaten ist es sogar Lehrkräften erlaubt, Schülerinnen und Schüler zu schlagen.

terre des hommes fordert von der Staatengemeinschaft:

- Die Gewalt gegen Kinder zu beenden und Mädchen und Jungen wirksam zu schützen, muss zu einer wichtigen gesellschaftlichen und politischen Priorität werden.
- terre des hommes fordert, dass Regierungen konkrete Fahrpläne verabschieden, um Gewalt gegen Kinder zu beenden. Dazu müssen, wo nötig, Gesetze geändert werden.
- Schutzsysteme müssen ausgebaut und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft - inklusive der Kinder und ihrer Organisationen selbst - gestärkt werden, damit Menschen ihr Verhalten ändern und kein Kind Gewalt erleiden muss.

¹ <https://data.unicef.org/topic/child-protection/violence/violent>

- Gewalttaten gegen Kinder müssen untersucht und verfolgt werden. Täterinnen und Täter müssen vor Gericht gestellt werden, auch dann, wenn es sich um Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Institutionen, Behörden, Polizei oder einflussreiche Personen handelt.
- Alle Kinder unter 18 Jahren müssen aus Armeen und bewaffneten Gruppen entlassen und bei ihrer Rückkehr ins zivile Leben unterstützt werden. Die staatlichen und internationalen Mittel für Präventions- und Reintegrationsprogramme für Kindersoldatinnen und -soldaten müssen deutlich erhöht werden.
- Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen müssen ein friedliches und inklusives Miteinander leben.
- Kinder und Jugendliche in gewalttätigen Nachbarschaften müssen unterstützt werden, damit sie gewaltfrei leben und sich nicht Banden anschließen.
- Internationale Systeme des Kinderschutzes müssen gestärkt werden, wie etwa die Berichtsmechanismen der Vereinten Nationen.

terre des hommes fordert von der Bundesregierung:

- Die Bundesregierung sollte eine nationale Präventionsstrategie für alle Formen von Gewalt gegen Kinder entwickeln und umsetzen.
- Institutionelle Kinderschutzesysteme müssen in allen staatlichen Institutionen und allen mit Kindern arbeitenden Einrichtungen und Institutionen eingeführt und umgesetzt werden, zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen, Kirchen und religiösen Gemeinschaften, Jugendhilfeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.
- Waffenexporte in Konfliktregionen müssen generell verboten werden. Eine besondere Dringlichkeit besteht, wenn Konfliktparteien eine der von den UN definierten sechs schweren Kinderrechtsverletzungen begehen, die Kinder in Konflikten am härtesten treffen: Töten und Verletzen von Kindern; Rekrutierung von Kindern als Soldatinnen und Soldaten; sexuelle Gewalt gegen Kinder; Entführung; Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser; die Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe
- Keine Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen in Armeen, bewaffneten Gruppen oder anderen militärischen Verbänden eingesetzt oder geschult werden - auch nicht in der Bundeswehr.
- Kinderspezifische Fluchtgründe wie Kinderheirat oder Rekrutierung von Kindern als Soldaten müssen ohne Einschränkung anerkannt werden.
- Geflüchtete Minderjährige und ihre Familien müssen schnellstmöglich in privatem Wohnraum untergebracht werden, um ihre Integration zu erleichtern. Für die Zeit der Unterbringung in Unterkünften muss die verbindliche Umsetzung der von der Bundesregierung entwickelten Kinderschutzstandards in den entsprechenden Rechtsnormen festgelegt werden. Ankerzentren und andere Formen von nicht kindgerechter Unterbringung, die eine individuelle und gesellschaftliche Teilhabe verhindern, widersprechen grundsätzlich den Kinderrechten.
- In der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzgebung müssen Regelungen geschaffen werden, die die kindergerechte Ausgestaltung der verwaltungsrechtlichen

Verfahren garantieren, insbesondere hinsichtlich der Asylverfahren. Dazu zählen insbesondere auch die Familienzusammenführungen.

- In allen Gesetzen, die nicht den Aufenthaltsstatus bestimmen, ist eine Gleichstellung von Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu verwirklichen, zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung und im Sozialrecht.

2. Schutz vor Ausbeutung:

Mehr als 150 Millionen Kinder weltweit arbeiten, die Hälfte von ihnen - 72 Millionen Mädchen und Jungen - unter extremen und ausbeuterischen Bedingungen: Sie werden in die Sklaverei gezwungen, schuften im Bergbau, ernten Baumwolle auf pestizidverseuchten Äckern oder sind als Dienstmädchen Tag und Nacht verfügbar. Diese Kinder tragen häufig schwere körperliche und seelische Schäden davon, können nicht zur Schule gehen und haben selten Zeit zum Spielen.

Die Weltgemeinschaft hat mit den UN-Nachhaltigkeitszielen im Ziel 8.7² bereits im Jahr 2015 vereinbart, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sofort abzuschaffen und ausbeuterische Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 zu beenden. Diese Zielsetzung ist Ausdruck von Wunschdenken. Bis heute hat die internationale Gemeinschaft keine klare und realistische Strategie entwickelt und keine Prioritäten im Kampf gegen die Ausbeutung von Kindern gesetzt. Dringend notwendig ist, dass Staaten jetzt ehrgeizige und erreichbare Ziele formulieren und umsetzen. Dies gilt besonders für diejenigen Staaten, in denen Hunderttausende Kinder in den schlimmsten Formen der Kinderarbeit schuften.

terre des hommes fordert von der Staatengemeinschaft:

- 30 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention und 20 Jahre nach der Verabschiedung der ILO-Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist es höchste Zeit, dass Staaten, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine gemeinsame Anstrengung für den Schutz der 72 Millionen Mädchen und Jungen unternehmen, die den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt sind.
- Die Alliance 8.7 - eine Gruppe von UN-Organisationen, internationalen Hilfsorganisationen und Regierungen, die das UN-Nachhaltigkeitsziel zu Kinderarbeit unterstützen - sollte die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zur Priorität machen und finanziell, politisch und rechtlich unterstützen.
- Die Alliance 8.7. Aktionsgruppen³ sollten Lösungen entwickeln, die spezifisch auf die jeweilige Situation zugeschnitten sind.

² Nachhaltigkeitsziel 8.7 sagt: »Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.«

³ Die vier Aktionsgruppen der 8.7. Alliance arbeiten zu Lieferketten, Migration, Gesetzgebung und Regierungsführung, Konflikten und Humanitärer Hilfe.

- Regierungen, Wirtschaftsverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen sollten aktiv in der Alliance 8.7 mitarbeiten und Mittel zur Verfügung stellen.
- Regierungen sollten zu Wegbereiterinnen für gute Lösungen werden und wirksame Methoden umsetzen und weiterentwickeln, damit gute Beispiele Schule machen.
- Regierungen und Geldgeber sollten multilaterale Initiativen unterstützen, insbesondere die Förderung von Grundbildung für alle Kinder (wie etwa »Education Cannot Wait« und die »Globale Bildungspartnerschaft«) und die Bildung von Kindern in Kriegs- und Krisengebieten.

terre des hommes fordert von der Bundesregierung:

Die Bundesregierung fördert seit 1992 die Programme der Internationalen Arbeitsorganisation mit bisher rund 73 Millionen US-Dollar. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Bundesregierung Programme zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit sowie für Grund- und Berufsbildung.

- Die Bundesregierung sollte aktiv in der Alliance 8.7 mitarbeiten, eine Vorreiterrolle einnehmen und finanzielle Mittel und personelle Expertise einbringen.
- Die Bundesregierung sollte in der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung von Grundbildung für alle Kinder deutlich stärken und mehr Mittel für die Globale Bildungspartnerschaft zur Verfügung stellen.
- In Deutschland sind Einzelfälle von ausbeuterischer Kinderarbeit und Kinderhandel bekannt, etwa im Drogenhandel, der Prostitution oder im Baugewerbe. Die Bundesregierung sollte das Ausmaß der Ausbeutung von Kindern in Deutschland flächendeckend untersuchen und wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln und umsetzen.
- Der Bundestag hat am **11. April 2019** einen Gesetzentwurf (19/8461) angenommen, um das Protokoll (2014) zum Übereinkommen Nr. 29 der ILO über **Zwangs- und Pflichtarbeit (1930) umzusetzen**. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Menschenhandel und Arbeitsausbeutung infolge von Zwangsarbeit auch in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Notwendig ist nun eine entschlossene Umsetzung mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen.
- Unternehmen müssen durch gesetzliche Regeln stärker verpflichtet werden, grundlegende Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Lieferketten einzuhalten.
- Kinderrechtliche Verpflichtungen müssen im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte und allen Nationalen Aktionsplänen, die einen Bezug zu Kindern aufweisen, verbindlich verankert sein.

3. Schutz vor den Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel:

Die negativen Folgen des Klimawandels und der fortschreitenden Umweltzerstörung gelten als die dringlichsten globalen Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Das Fehlen angemessener Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene trägt zu schweren Verletzungen der Menschenrechte wie dem Recht auf Leben, Gesundheit, Ernährung und Wasser bei. Kinder tragen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Belastung und müssen sich auch den langfristigen Folgen stellen. Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben jedes Jahr rund 1,7 Millionen Kinder unter fünf Jahren an den Folgen von schlechten Umweltbedingungen. Die Zahl der Kinder, die ein Leben lang an den gesundheitlichen Folgen von Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung leiden, ist nur schwer zu beziffern. Kinder, die in Armut leben, indigene Kinder und Kinder aus diskriminierten Gruppen und Minderheiten sind häufig besonders stark von Umweltproblemen betroffen.

Klimawandel und Umweltzerstörung sind deshalb auch Kinderthemen und müssen unter Berücksichtigung der Kinderrechte dringend angegangen werden.

terre des hommes fordert von der Staatengemeinschaft:

- Die politische Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt durch die Vereinten Nationen sowie die Setzung umweltrechtlicher Standards für Kinder durch den UN-Ausschuss für Kinderrechte.
- Existierende internationale Verpflichtungen zum Kampf gegen den Klimawandel müssen jetzt umgesetzt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung muss von CO₂-Emissionen entkoppelt und bereits angerichteter ökologischer Schaden, wenn möglich, gelindert werden.
- Alle Maßnahmen und gesetzlichen Vorhaben müssen auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden.
- Kinder und Jugendliche müssen beteiligt werden, wenn Strategien zur Erreichung ambitionierter Ziele erarbeitet werden. Bislang sind Kinderrechte in der Umweltpolitik nur unzureichend verankert.

terre des hommes fordert von der Bundesregierung:

- Klimaschutzpläne müssen entschieden vorangetrieben werden. Dies gilt für die internationale wie die nationale Ebene. Erforderlich ist eine ambitionierte Klimapolitik, die das 1,5-Grad-Ziel erreichbar werden lässt und den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu konsequenter Klimaneutralität verfolgt.
- Kinderrechte müssen generell bei der Umsetzung internationaler Umweltabkommen sowie bei der Verhandlung und Entscheidung über neue Abkommen berücksichtigt werden. Das Pariser Klimaschutzabkommen etwa verlangt die Einbeziehung der Kinderrechtsperspektive. Viele relevante internationale Umweltabkommen beinhalten bereits Klauseln zur Umweltbildung oder zum Zugang zu Informationen wie auch zur Bürgerbeteiligung.

- Kinderrechte müssen in allen umweltrelevanten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden. Dies ist zum Beispiel notwendig für die Ziele zur Umweltgesundheit (Ziele 3.4 und 3.9), Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung (4.7) und Klimaresilienz (13.B).
- Die Bundesregierung muss überprüfen, inwiefern ihre nationale Umweltgesetzgebung mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention übereinstimmt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Umweltgiften, die Festlegung von Umweltstandards, die Berücksichtigung von Kinderrechten in relevanten Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Regulierung der Wirtschaft im Hinblick auf Umweltschutz und auch in ihren weltweiten Aktivitäten, in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 16 des UN-Kinderrechtsausschusses. Die besondere Empfindlichkeit von Kindern gegenüber Umweltbelastungen und die Hindernisse bei der Ausübung ihrer Umweltrechte sollten entsprechend der Kinderrechtskonvention besonders berücksichtigt werden.
- Die Bundesregierung sollte systematisch Informationen sammeln, die zu einem besseren Verständnis der Umweltrechte von Kindern beitragen und diese für Kinder selbst auf verständliche Weise zugänglich machen.
- Die Bundesregierung sollte die Umsetzung von Abkommen zum Schutz von Kindern vor Umweltschäden mitfinanzieren, wie etwa das Minamata-Abkommen, das die Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen zum Schutz von Kindern vor den Auswirkungen des Quecksilbergebrauchs im Kleinbergbau vorsieht.
- Kinderrechte müssen aktiv in Umweltbildungsmaßnahmen integriert werden. Bestehende Curricula zu Nachhaltiger Entwicklung und zu frühkindlicher Bildung sollten in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Damit würde ein Beitrag zur Umsetzung von Artikel 29 (1) der Kinderrechtskonvention geleistet.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte stärker als bisher Projekte für Umwelt- und Klimaschutz fördern und dabei die Kinderrechte einbeziehen.
- Über das Ministerium geförderte allgemeine Umwelt- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen bieten außerdem sehr gute Anknüpfungspunkte für das Mainstreaming von Kinderrechten und zwar sowohl zum Schutz von Kindern vor Umweltgefahren als auch zur Einbindung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Bundesregierung sollte sich international stärker für die Förderung von Kindern und Jugendlichen engagieren, die sich für die Umwelt einsetzen. Damit würde sie einen wichtigen Beitrag leisten zur Umsetzung der Resolution 40/11 des UN-Menschenrechtsrats zum Schutz von Umweltrechteverteidigerinnen und -verteidigern.⁴

Zum Weiterlesen:

www.tdh.de/kinderarbeitsreport-2019

<https://child-rights-now.org>

⁴ »To provide a safe and enabling environment for initiatives by young people and children to defend human rights relating to the environment.«